

## Die häufigsten Fragen zur VZV-Änderung per 1. April 2003 (Thema Vierrad-Kategorien)

---

Frage	Antwort	VZV-Artikel
<p>1 <b>Kategorie C1</b></p> <p>. Darf ich als Inhaber der bisherigen Kategorie C1 nach dem 1.4.2003 keine schweren Feuerwehr-Motorwagen oder ein schweres Wohnmobil fahren?</p>	<p>Die bisherige Kategorie C1 berechtigt nach Ausstellung des neuen Führerausweises zum Führen von Motorfahrzeugen der neuen Unterkategorie C1 und C1E von Wohnmotorwagen und Feuerwehrmotorwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 7'500 kg.</p> <p><b>Beim Umtausch</b> werden die Kategorien C1 und C1E mit dem Code 109 (inkl. Motor Home &gt; 7.5 t) ergänzt.</p>	<p>Art. 151d Abs. 8</p>
<p>2 <b>Kategorie B/D2</b></p> <p>. Darf ich als Inhaber der Kategorie D2 weiterhin Kleinbusse bis 3500 kg fahren?</p>	<p>Die bisherige Kategorie D2 berechtigt nach Ausstellung des neuen Führerausweises zum Führen von Motorfahrzeugen der neuen Unterkategorie D1 und D1E, beschränkt auf das Führen von Kleinbussen bis 3500 kg für nichtberufsmässige Personentransporte. Die ärztliche Kontrolluntersuchung kommt in diesen Fällen nicht zum tragen.</p>	<p>Art. 151d Abs. 10</p>
<p>3 <b>Kategorie D1</b></p> <p>. Darf ich als Inhaber der Kategorie D1 weiterhin berufsmässige Personentransporte mit einem Kleinbus tätigen?</p>	<p>Die bisherige Kategorie D1 berechtigt nach Ausstellung des neuen Führerausweises zum Führen von Motorfahrzeugen der neuen Unterkategorie C1, C1E, D1 und D1E.</p>	<p>Art. 151d Abs. 9</p>
<p>4 <b>Vertrauensärztliche Kontrolluntersuchung bei der Unterkategorie C1</b></p> <p>. Untersteht ab 1.4.2003 die Kategorie C1 dem vertrauensärztlichen Kontrolluntersuch (unabhängig ob im Besitze eines bisherigen oder eines neuen Führerausweises)?</p>	<p>Die Pflicht, sich einer vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung zu unterziehen, besteht für die Inhaber eines Führerausweises der Kategorien C und D sowie der Unterkategorien C1 und D1.</p> <p><b>Dies gilt auch für die bisherigen Führerausweisinhaber der Kategorie C1.</b></p>	<p>Art. 27 Abs. 1 Bst. a sowie Anhang 1</p>
<p>5 <b>Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport</b></p> <p>. Welche Führerausweis-Kategorie ist erforderlich, um Taxi fahren zu können?</p>	<p>Wer mit Fahrzeugen der Kategorien B oder C, der Unterkategorien B1 oder C1 oder der Spezialkategorie F berufsmässig Personen transportieren will, benötigt eine Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport = (theoretische und praktische Prüfung).</p> <p><b>Beim Umtausch</b> wird die Kategorie B mit dem Code 121 (berufsmässiger Personentransport) ergänzt.</p>	<p>Art. 25 Abs. 1 und Abs. 3 Bst. a und b.</p>